

Ein gutes Leben für alle:

Bildung ist ein Menschenrecht*

„Das Recht auf Bildung ist ein zentrales Instrument, um die Verwirklichung anderer Menschenrechte zu fördern. Es thematisiert den menschlichen Anspruch auf freien Zugang zu Bildung, Chancengleichheit und Schulrecht“ und gilt „insbesondere hinsichtlich der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen Anschauungen, des Vermögens, der nationalen und sozialen Herkunft.“

Dieses Recht auf Bildung kann unser mehrgliedriges Bildungssystem nicht gewährleisten. Die zunehmende soziale Spaltung unserer Gesellschaft wird durch das drei-, bzw. viergliedrige Schulsystem noch verschärft.

Wir stehen vor der Aufgabe, die Unterteilung von Kindern und Jugendlichen in

- behinderte und nichtbehinderte,
- lernschwache und hochbegabte,
- bildungsferne und bildungsnahe,
- sozial benachteiligte und wohlhabende zu überwinden.

Ermutigt durch zahlreiche Beispiele in Deutschland und darüber hinaus wollen wir erreichen, dass alle unsere Kinder in einer „inklusiven Schule“, einer „Schule für alle“ lernen können.

Die Initiative „Modellschule für längeres gemeinsames Lernen in Freiburg“ und das große Engagement von Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen für dieses Projekt gehen einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Wir setzt sich dafür ein, dass die Stadt Freiburg alles dafür tut, diese Modellschule sehr bald verwirklichen zu können und ruft alle BürgerInnen dazu auf, an ihrer Umsetzung mitzuarbeiten.

Für Teilhabe und Chancengleichheit.
Für ein gutes Leben
für alle in unserer Stadt

**gemäß Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und Artikel 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR)*

Der Pakt wurde am 19. Dezember 1966 von der UN-Generalversammlung einstimmig verabschiedet und ist ein multilateraler (mehrseitiger) völkerrechtlicher Vertrag.

